

Hinweise an Telekommunikationsunternehmen zur Teilnahme an Branchendialogen

Der Branchendialog dient dazu, das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Gebietskörperschaft nachhaltig und gemeinsam im direkten Austausch mit der Kommune auszuloten. **Die Durchführung eines Branchendialogs ist für die Kommune eine verpflichtende Voraussetzung mit dem Ziel, den Vorrang des privatwirtschaftlichen Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur frühzeitig zu sichern.** Die Kommune wird Sie als Telekommunikationsunternehmen (TKU) daher zwecks Teilnahme kontaktieren. Unabhängig davon werden die TKU gebeten, aktiv auf Kommunen zuzugehen, um über Ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten zu informieren und Möglichkeiten für eine gewinnbringende Zusammenarbeit zu sondieren.

Dieses Hinweispapier soll für die TKU unterstützend zur Vorbereitung der Branchendialoge dienen, um eine effiziente Durchführung der Veranstaltungen für alle Beteiligten sicherzustellen. Die veranstaltende Kommune verfügt nach dem Dialog idealerweise über die belastbare Erkenntnis, dass eine privatwirtschaftliche Glasfasererschließung auf ihrem Gebiet stattfinden wird und sich die Einleitung eines Fördervorhabens insoweit erübrigt.

1. Bekanntmachung des Branchendialogs

Ein Branchendialog wird von den Veranstaltern über die **Onlineplattform des zuständigen Projektträgers sowie über das eigenwirtschaftliche Ausbauportal vom Gigabitbüro des Bundes** (<https://gigabitbuero.de/ewa-portal/>) **für einen Mindestzeitraum von vier Wochen veröffentlicht.**

Registrierte TKU werden automatisch über die Onlineplattform des zuständigen Projektträgers oder die Benachrichtigungsfunktion des EWA-Portals auf die Veröffentlichung eines neuen Branchendialogs aufmerksam gemacht und damit zur Teilnahme aufgefordert. Es steht dem Veranstalter frei, weitere ggf. nicht registrierte TKU unmittelbar einzuladen. Zusätzlich interessierte TKU können auf Anfrage eine ergänzende Einladung für die Teilnahme an dem Branchendialog erhalten.

Zudem wird dem Veranstalter eine ergänzende Einladung für Vertreter der Länder sowie ggf. der Landeskompetenzzentren empfohlen.

2. Form des Branchendialogs

Neben möglichen zentralen Auftaktveranstaltungen, sind **bilaterale Einzelgespräche** im Rahmen der Durchführung des Branchendialogs für die veranstaltende Gebietskörperschaft mit allen teilnehmenden TKU verpflichtend. Diese Gespräche bieten den TKU eine Gelegenheit, **sich über lokale Ausbauplanungen zu informieren und potenzielle Kooperationsmöglichkeiten zu erkunden.** Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen, einen langfristigen Austausch zu etablieren und die inhaltliche Diskussion mit allen Stakeholdern zu vertiefen.



3. Inhalte des Branchendialogs und qualitative Vorbereitung

Zur Vorbereitung des Branchendialogs ist es ratsam, eine Zusammenstellung von bereits realisierten Projekten in der Region sowie **potenziell interessanten Ausbaubereichen für zukünftige eigenwirtschaftliche Entwicklungen vorzubereiten**. In dieser Vorbereitungsphase ist es wichtig, klare **Ziele und Bedingungen für einen Ausbau** in der Region festzulegen, wie beispielsweise Vorvermarktungsquoten.

Folgende Fragestellungen können vorbereitet werden:

- Welche Gebiete sind für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorgesehen oder grundsätzlich dafür interessant?
- Welche Lösungsansätze für Randlagen bzw. schwer erschließbare Haushalte gibt es?
- Gibt es eine Priorisierung für den Ausbau bestimmter Gebiete?
- Welche Herausforderungen könnten bei einem eigenwirtschaftlichen Ausbau auftreten (z.B. topographische Gegebenheiten, Bahnquerungen, Genehmigungen, etc.) und was benötigen Sie als TKU, um diese zu bewältigen?
- Welche kommunalen Unterstützungsinstrumente könnten den eigenwirtschaftlichen Ausbau begünstigen?
- Welche vertraglichen Instrumente möchten Sie als TKU nutzen?

Um eine wirkungsvolle Teilnahme zu gewährleisten, empfiehlt es sich, Dokumente über zentrale Ortsinformationen vorzubereiten, wie Adresslisten potenzieller Ausbaubereiche und Gebietskarten sowie Netzpläne, wenn möglich.

Eine klare Festlegung der Entscheidungsspielräume des TKU ist ebenfalls von großer Bedeutung und trägt dazu bei, die Verhandlungen effizient zu gestalten. Ebenso sollte sichergestellt werden, dass der **Vertreter des TKU befugt ist, fundierte Entscheidungen zu treffen** und mögliche langfristige Vereinbarungen im Sinne der Interessen und Ziele des TKU zu treffen (z.B. durch vorherige Sondierung der eigenen Möglichkeiten und Kapazitäten mit ggf. Unterauftragnehmern). Des Weiteren ist es ratsam, möglichst **detaillierte Informationen über die aktuelle, lokale Versorgungslage durch das TKU vorzubereiten**, um einen Abgleich mit der Versorgungsanalyse der Gebietskörperschaft zu ermöglichen. Dadurch kann beispielsweise das Synergiepotenzial der Bestandsinfrastruktur sondiert werden.

Mögliche weitere Gesprächsziele zum geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau:

- Langfristiger Zeitplan für zukünftige, langfristige Ausbauabsichten
- Realisierungszeitraum des eigenwirtschaftlichen Ausbaus
- Bereitschaft des TKU, sich an weiteren möglichen Förderverfahren zu beteiligen
- Art der geplanten Kooperation
- Thematisierung der Nutzung möglicher Synergiepotenziale von Infrastrukturen zur Erschließung des Gesamtgebietes (Lückenschluss)
- Vereinbarung eines langfristigen Dialogs (bspw. Zeitplan für jährliche Treffen)

Im Branchendialog sollte insbesondere thematisiert werden, welche materiellen und / oder immateriellen Unterstützungsleistungen Sie als TKU von der veranstaltenden Gebietskörperschaft benötigen, um gegenseitige Synergien zu erhöhen und Hemmnisse für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau zu minimieren.